

Datenerfassungsblatt

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA*
Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am
Niederspannungsnetz“

Bitte vollständig ausfüllen!



Marktstammdatenregister-Nummer
Die Möglichkeit zur Registrierung und weiterführende
Informationen finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

1) Anlagenbetreiber/-in

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Abstimmung mit Grundstückseigentümer ist erfolgt

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3) Anlagenart

Neuerrichtung Austausch Erweiterung (alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung
und nicht auf die vorhandene Anlage)

4) Inbetriebnahme

Hiermit wird bestätigt, dass die Erzeugungsanlage zum _____ in Betrieb genommen wurde.



5) Art der Einspeisung

physikalische Überschussstromspeisung über Zähler

Zählernummer



Zählerstand Energierichtung Bezug (z. B. 1.8.0, +A)

Zählerstand Energierichtung Einspeisung (z. B. 2.8.0, -A)

Es wird mit der Anmeldung bestätigt: Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.

6) Anlagentyp

PV-Wechselrichter

Typ 1

Hersteller

Typ/Modell

Nennleistung in Wp

x

Anzahl

Gesamtleistung in kWp

Typ 2

Hersteller

Typ/Modell

Nennleistung in Wp

x

Anzahl

Gesamtleistung in kWp

Summe in kWp

PV-Module

Typ 1

_____ Hersteller		
_____ Typ/Modell		
_____ Nennleistung in Wp	x	_____ Anzahl
		_____ Gesamtleistung in kWp

Typ 2

_____ Hersteller		
_____ Typ/Modell		
_____ Nennleistung in Wp	x	_____ Anzahl
		_____ Gesamtleistung in kWp

Summe in kWp

7) Anmerkungen

Es wird mit der Anmeldung bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Scheinleistung von 600 VA je Anschlussnutzeranlage wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen betrieben. **
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Die Elektroinstallation des Stromkreises entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100 – 551-1. Dies wurde von einem eingetragenen Elektroinstallateurbetrieb geprüft. Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100 – 551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtungen zum Beispiel nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Soweit doch Strom aus der Anlage des Anlagenbetreibers in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, verzichtet der Anlagenbetreiber hiermit jedoch ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf die Auszahlung einer ggf. bestehenden finanziellen Förderung ab dem Datum der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Datenschutz-Hinweis: Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung im Internet unter <https://enwg-weimar.de/datenschutz/>

Ort, Datum _____
rechtsverbindliche Unterschrift Anlagenbetreiber

Hinweis:

* Das vereinfachte Anmeldeverfahren ist nur möglich bis zu 600 VA in Summe für alle steckerfertigen Erzeugungsanlagen je Anschlussnutzeranlage und keinen weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss. Bei weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss ist insbesondere das Messkonzept abzustimmen.

** Falls der Anlagenbetreiber nicht der Grundstückseigentümer ist, ist eine gemeinsame Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer/der Wohnungsverwaltung empfehlenswert.

▪ Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

▪ Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden. Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden (nach DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage bereits eine Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung bei ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG angezeigt werden.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte. Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

Wie sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus? Beispiel:



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen – Quelle: Wieland